

Am 27. Januar 2026 im Gemeinderat beschlossen.

Eigentümerzielsetzung für den Stadtwald Neckargemünd für die FEE 2026 (Stichtag 01.01.2027)

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in bestandsbezogene Einzelplanungen um und versucht dabei, bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Für die Bewirtschaftung im Stadtwald Neckargemünd werden Zielsetzungen in den folgenden vier Dimensionen festgelegt:



Vorgehen

Das Waldforum erarbeitete anhand einer breiten ökologischen, ökonomischen und sozialen Expertise ausgewählter Vertreter der Interessensgruppen der Neckargemünder Stadtgesellschaft den Entwurf der Eigentümerzielsetzung für die kommunale Waldbehandlung als Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat.

Am Waldforum nahmen folgende Interessensgruppen teil:

- Für die Stadtverwaltung: Bürgermeister sowie je ein Vertreter/ eine Vertreterin von Hauptverwaltung, Kämmerei, Tourismus, Klimaschutz und Klimaanpassung
- Für die Gemeinderatsfraktionen je ein Vertreter/ eine Vertreterin
- Für den Klimaschutzbeirat ein Vertreter
- Für die Naturschutzverbände BUND und NABU je eine Vertreterin
- Für die Bürgerinitiative Waldwende eine Vertreterin
- Sowie beratend das Kreisforstamt mit Amtsleitung und Revierleitung

Die auf dieser Basis vom Gemeinderat beschlossene Eigentümerzielsetzung stellt die Grundlage der Ausarbeitung der Maßnahmen zur zukünftigen Forstbewirtschaftung in Neckargemünd dar und wird entsprechend in der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt.

Rahmenbedingungen

Neckargemünd hat rund 13.300 Einwohner und liegt im Rhein-Neckar-Kreis. Der Stadtwald umfasst 761,9 Hektar, davon werden 9,9 % nicht bewirtschaftet (Stilllegungsfläche). Die Buche ist die dominierende Baumart. Das Gebiet zeichnet sich durch eine stark ausgeprägte Topographie mit einigen Steilhängen aus. Der Stadtwald wird nach den Grundsätzen der naturnahen forstlichen Praxis bewirtschaftet und ist nach PEFC zertifiziert.

Die wichtigsten Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten temporären Stichprobeninventur (tBI):

- Der gesamte Holzvorrat ist um 2 % abgesunken. Das bewegt sich im Bereich des Stichprobenfehlers. Der Holzvorrat ist somit trotz trockenheitsbedingter Zuwachsrückgänge stabil geblieben. Dabei hat der Anteil des starken Holzes leicht zugenommen, ebenso wie der Schwachholzvorrat (gegenüber dem Anteil des mittelstarken Holzes).
- Entwicklung der Baumartenverteilung: die Anteile der (relativ trockenheitsverträglichen) Eichen und Douglasien hat leicht zugenommen. Der Fichtenanteil ist zurückgegangen und der Buchenanteil ist weitgehend unverändert geblieben.
- Das Verjüngungsgeschehen wird nach wie vor eindeutig von der Buche dominiert. Eiche, sonstige Laubbäume und Douglasie müssen durch Pflanzung eingebracht werden.
- Die Schäden an den Jungpflanzen durch den Rehwildverbiss haben bei Eiche, Bergahorn und sonstigen Laubbaumarten zugenommen. Das ist eine problematische Entwicklung, auch aus Sicht der **Klimaresilienz** des Waldes.
- Erfreulicherweise hat sich der Totholzanteil in allen Kategorien deutlich erhöht.

Schwerpunkte des Betriebs

Im Stadtwald Neckargemünd wird das Ziel einer nachhaltigen, naturnahen und multifunktionalen Waldwirtschaft verfolgt, bei der die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sowie die Belange von Klimaschutz und -anpassung in Einklang gebracht werden. Die Aspekte der Wirtschaftlichkeit sind dennoch nicht außer Acht zu lassen.

Die verschiedenen Waldfunktionen sind entsprechend des Landeswaldgesetzes (LWaldG) grundsätzlich gleichwertig zu betrachten, keine Funktion hat einen Vorrang. Sie werden von der Forsteinrichtungsplanung einzelbestandsweise konkretisiert und je nach Aufbau, Lage und Eigentümerzielsetzung unterschiedlich gewichtet.

Entstehende Zielkonflikte sollen im Rahmen der jährlichen Hiebsplanung in Abstimmung mit Gemeinderat und Verwaltung besprochen und möglichst gelöst werden.

Zielsetzungen

1. Klimaschutz und Klimaanpassung

Ziel: Im Stadtwald wird das Ziel eines vitalen, resilienten Waldes auch für zukünftige Generationen verfolgt.

Ein vitaler Stadtwald erfüllt alle seine Funktionen und ist resilienter gegenüber Klimarisiken. Er leistet einen wachsenden Beitrag zum Hitzeschutz und Wasserrückhalt für die Stadt (Klimaanpassung), liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz und speichert mindestens so viel CO₂ wie er emittiert (Klimaschutz).

1.1 Resilienz des Waldes

A.1) Die **Naturverjüngung** in Buchenbeständen mit schwachen forstlichen Eingriffen soll nur auf Flächen erfolgen, auf denen die vorherrschenden Buchen auch in Zukunft bestandsfähig sind (Basis: Baumarteneignungskarte, basierend auf den jeweils aktuellen Standortkarten der FVA Baden-Württemberg). So werden Buchenwaldgesellschaften erhalten.

A.2) Zusatzziel Walderhalt: Erhalt (wo möglich) und Entwicklung (wo nötig) von alten Buchenbeständen, basierend auf Standortqualitäten (Grundlage: jeweils aktuelle Standortkarten der FVA Baden-Württembergs).

B.1) Auf durch Klimawandel trockener werdenden Standorten werden trockenheitsresistentere, lichtbedürftigere Baumarten gefördert. Dies geschieht standortabhängig durch die Freistellung trockenheitsresistenter Arten bei **Naturverjüngung** und Baumartenmischung sowie zusätzlich durch Pflanzung wärmeertragender (vorrangig **heimischer**) Baumartenmischungen. **Naturverjüngung** hat dabei Vorrang vor der Pflanzung.

ergänzend:

Die Förderung lichtbedürftiger Baumarten wird mittelfristig zu einem Rückgang des Buchenanteils führen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Buche vollständig verdrängt wird. In den künftigen Mischwäldern wird der Anteil der Buche auch mittelfristig bei ca. 50 Prozent liegen und auch in Eichenmischwäldern wird die Buche vertreten sein.

B.2) Die Baumentnahmen beschränken sich grundsätzlich auf bis zu 0,3 ha, können aber in Ausnahmefällen (zur Förderung lichtbedürftige Arten) auch bis zu 0,5 ha umfassen.

ergänzend:

Die Baumentnahmen sind dem jeweiligen waldbaulichen Ziel angepasst. Flächige Verjüngungsverfahren zur Förderung lichtbedürftiger Arten können auf einer Fläche bis zu 0,5 ha erfolgen.

C) Die **(natürliche) Verjüngung** wird durch jagdliche Regulierung der Rehwildbestände unterstützt. Die Stadt trifft dazu entsprechende Regelungen in den Jagdpachtverträgen. Die Verwaltung prüft und nutzt gegebenenfalls die Vertragsgestaltung des ökologischen Jagdverbandes.

1.2 Klimaanpassungsfunktion für die Kommune

A) Forst und Stadt (hier: Klimaanpassungsmanagement) entwickeln Maßnahmen zur Erhöhung des Regenwasserrückhaltes und zum Schutz bei Starkregen.

ergänzend:

Im Kreiswald wird das Konzept des „Schwammwaldes“ umgesetzt. Geeignete Maßnahmen (z. B. zur Verminderung des Oberflächenabfluss) werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis bzw. den zuständigen Stellen erarbeitet und – in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten – im Stadtwald umgesetzt. Es werden Fördermöglichkeiten durch das Klimaanpassungskonzept berücksichtigt.

B) Die Schutzfunktionen des Waldes sollen mindestens erhalten werden.

Ergänzung B.1) Die Schutzfunktionen des Waldes vor Starkregen sind durch Bodenschutz (u. a. vorsichtige Befahrung, Einhaltung von Rückegassenabständen gleich oder größer 40 m) zu erhalten.

ergänzend: Schutzfunktion bedeutet hier insbesondere Erosionsschutz und Schutz vor Bodenverdichtung.

Ergänzung B.3) Die Kühlungsfunktion des Waldes ist zu erhalten, unter anderem durch den Erhalt dichter Bestände in Bereichen in denen Kaltluftschneisen entstehen. Berechtigte Ausnahmen sind möglich. Grundlage sind Karten des Landes / Klimaatlas der LUBW.

1.3 Klimaschutzfunktion

Die Ziele 2.7 (Erhalt bzw. Aufbau des Holzvorrates) und 3.1 (Erhöhung Totholzanteil) unterstützen den Wald in seiner Funktion als Kohlenstoffsenke. Der Wald trägt dadurch maßgeblich zum Erreichen der Neckargemünder Klimaschutzziele bei.

1.4 Standort- und klimagerechte Baumartenwahl

Bei Neupflanzungen soll bei der Baumartenwahl (auch für Wertholzproduktion) vorrangig auf Klimaresilienz geachtet werden. Dabei sollen verschiedene Baumarten je nach Eignung gemischt werden. (4 Stimmen)

ergänzend:

Die Baumartenzusammensetzung richtet sich nach den standörtlich differenzierten Empfehlungen der „Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET 2024)“.

2. Ökonomie und Nutzung

Ziel: Der Stadtwald leistet einen betriebswirtschaftlichen Beitrag zum Neckargemünder Haushalt.

Die wirtschaftliche Funktion des Waldes geht über die Erlöse aus dem Holz- und Brennholzverkauf hinaus. Der Stadtwald Neckargemünd hat eine wichtige touristische Funktion und generiert Einnahmen für Gewerbe und Gastronomie. Gleichzeitig ist der heutige Wald ein Investitionsgut für künftige Generationen, sowohl bezogen auf die Holzwirtschaft als auch für den Tourismus. Durch die Erfüllung seiner Schutzfunktionen reduziert der Stadtwald Schadensereignisse und entlastet somit finanzielle Ausgaben im Stadtgebiet. Neben den monetären Effekten besitzt der Wald eine hohe ökologische Wertigkeit.

A.1 betriebswirtschaftliches Ergebnis

A) Durch die Waldbewirtschaftung (Pflanzen- und Waldinfrastruktur) soll der Forstbetrieb nach Möglichkeit in Richtung Kostendeckung (also Kostenneutralität) gehen. Dazu müssen auch Möglichkeiten der Kosteneinsparung geprüft werden. Das Betriebsergebnis sollte über die gesamte Forsteinrichtungsperiode gesehen ausgeglichen sein. Die Kosten forstfremder Maßnahmen (z.B. Steinbruchsicherung) werden nicht dem Waldhaushalt angelastet.

A.1) Die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden. Wertvolles, hiebsreifes Holz soll genutzt werden, bevor eine altersbedingte Entwertung eintritt.

B.1) Die Einnahmen durch Holzverkauf werden vorrangig zur Refinanzierung von Maßnahmen für die Waldpflege, die Erhöhung der **Klimaresilienz**, die Erholungsnutzung und die Instandhaltung der Wege für Erholungssuchende verwendet (Zweckbindung für Wald).

B.2) Die Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung können auch zur Querfinanzierung anderer Maßnahmen genutzt werden.

C) Forst und Stadt nutzen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und -pflege Fördermittel.

2.2 Stammholz

Es soll Stammholz vorrangig für die regionalen Märkte produziert werden.

ergänzend:

*Im **Kalamitätsfall** ist der Verkauf des Holzes an andere Kunden erforderlich.*

2.3 Brennholz

Bei der Waldpflege und -verjüngung anfallendes Holz wird zum Verkauf als Brennholz für die lokale Bevölkerung bereitgestellt.

2.4 Nutzung labiler Bestände

Von **Kalamitäten** (inkl. Dürreschäden) betroffene Bestände sollen genutzt werden, solange die Bäume noch gewinnbringend vermarktet werden können, sofern keine anderen Funktionen (Erosionsschutz etc.) dem entgegenstehen.

2.5 Holzvorrat und Hiebsatz

Der Hiebsatz soll nicht angehoben werden (Anmerkung: aktuell 6,9 Efm/J/ha).

Der Holzvorrat soll in der bisherigen Größenordnung mindestens beibehalten werden.

ergänzend:

Die Ermittlung des tatsächlichen Hiebsatzes (= der Nutzungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten) ist Kernaufgabe der Forsteinrichtung.

3. Schutz und Biodiversität

Ziel: Es sollen gesunde und vitale Waldökosysteme erhalten werden, die die Schutzfunktionen des Waldes unterstützen.

Die Schutzfunktionen des Waldes dienen dem langfristigen und nachhaltigen Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Alt- und Totholz bieten im Wald diverse Lebensräume für zahlreiche gefährdete Arten und tragen somit maßgeblich zur Stärkung der Biodiversität bei. Zur Sicherung dieser Lebensräume wird das **Alt- und Totholzkonzept** im Neckargemünder Stadtwald umgesetzt, ohne dabei andere ökologische, ökonomische oder soziale Aspekte zu vernachlässigen.

3.1 Alt- und Totholzkonzept

A.1) Es verbleibt mehr Totholz auf geeigneten Flächen, sofern nicht bspw. Belange des Brandschutzes oder wirtschaftliche Aspekte dem entgegenstehen.

A.2) Es sollen 10 % des Holzvorrates als Totholz im Wald verbleiben.

ergänzend:

*Das bedeutet eine Erhöhung von derzeit 26 Vfm/ha auf 32 Vfm/ha im nächsten FE-Zeitraum. Dabei soll insbesondere der Anteil des stehenden Totholzes erhöht werden (5%). Das **Alt- und Totholzkonzept** gilt für den Stadtwald als Ganzes. Der Zielwert (32 Vfm/ha) ist ein Durchschnittswert über die Fläche des gesamten Stadtwaldes und gilt nicht für jede Einzelfläche.*

B) Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt überwiegend an geeigneten Stellen im Wald.

ergänzend:

Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen und Bebauungen wird das Restmaterial entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen entfernt.

3.2 Habitatbäume und Habitatbaumgruppen

A.1) In den bewirtschafteten Beständen werden vorrangig **Habitatbaumgruppen** ausgewiesen bzw. ausgeweitet und nur vereinzelt (d. h. nicht flächendeckend) **Habitatbäume** (Einzelbäume) aus der Nutzung genommen.

A.2) Entsprechend des **Alt- und Totholzkonzeptes** des Landes Baden-Württemberg wird eine **Habitatbaumgruppe** (ca. 15 Bäume) je drei Hektar Altbestandsfläche ausgewiesen, um die Auswirkungen der forstlichen Nutzung auf die von Baummikrohabitaten abhängigen Organismen abzumildern.

ergänzend:

Die Identifikation von Sonderstrukturen und die Ausweisung von Habitatbäumen orientieren sich an der Praxishilfe der FVA zur „Auswahl und Markierung von Habitatbaumgruppen“

B) **Habitatbaumgruppen** und **Waldrefugien** werden in Karten erfasst und dokumentiert, um sie langfristig zu sichern und zu erhalten. So wird es auch den künftigen lokalen Entscheidungsträgern möglich sein, diese **Habitatbäume** in der forstlichen Planung zu berücksichtigen.

3.3 Anteil nicht bewirtschafteter Waldfläche

Der Anteil der nicht bewirtschafteten Waldfläche wird erhöht.

Im nächsten Forsteinrichtungszeitraum wird die Ausweisung von bis zu 15 % stillgelegter Fläche angestrebt.

ergänzend:

Aktuell sind 9,9 % der Waldfläche stillgelegt (entspricht etwa 76 ha, davon 25 ha Waldrefugien, 6 ha Habitatbäume und -gruppen, 38 ha Extensivbestände, 6 ha Naturschutzgebiet Felsenberg). Die Ausweisung von Stilllegungsflächen hat Auswirkungen auf die ökonomischen Zielsetzungen.

3.4 Dauerwald

Anstelle der bestehenden Strukturen des Altersklassenwald sollen **Dauerwald**strukturen gefördert werden, um durch Baumarten- und Altersklassenmischung eine hohe Strukturvielfalt zu erreichen.

ergänzend:

Im Altersklassenwald herrschen bestandesweise Bäume der gleichen Altersklasse vor.

4. Soziales und Erholung

Ziel: Die Freizeitnutzung für Bürger und Touristen soll in den Erholungsschwerpunkten erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Waldes als naturnaher Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung ist besonders groß und soll erhalten werden. Das Hauptwegenetz im Wald dient auch der Erholungsnutzung.

4.1 Räumliche Fokussierung

A) In den Erholungsschwerpunkten (z. B. Neckarsteig, Sinnenpfad, Mountainbike-Strecken und Waldhütten) soll die Dimension „Erholung“ gegenüber den Dimensionen „Wirtschaftlichkeit“ und „Naturschutz“ Vorrang haben.

B.1) Die Wegeerschließung ist im Stadtwald im Grundsatz abgeschlossen, das Wegenetz ist ausreichend.

B.2) Auf Nebenfahrwegen sind Alternativen zur Schotterung zu prüfen.

C.1) Vorhandene offene Schutzhütten erfüllen eine wichtige Schutzfunktion für Wanderer und werden in einem sicheren und attraktiven Zustand erhalten.

C.2) Die Neckarriedkopfhütte wird weit überwiegend gastronomisch genutzt und soll daher vom Waldhaushalt in den Kernhaushalt der Stadt übertragen werden.

D) Weitere touristische Angebote, bei denen Baumaßnahmen erforderlich sind, werden nur mit langfristig gesicherter Finanzierung geschaffen.

4.2 Sicherung Qualitätswanderwege/Neckarsteig

A) An zertifizierten Wegen / Qualitätswanderwegen (wie derzeit am Neckarsteig) werden Bäume in einem Korridor von jeweils 5 Metern neben dem Weg ausschließlich zur Verkehrssicherung gefällt (d. h. wenn diese drohen auf den Weg zu stürzen), nicht aus wirtschaftlichen Gründen. Pflegeeingriffe zur Jungbestandspflege können durchgeführt werden.

B) Zur Erholungsfunktion des Waldes gehört auch die Erhaltung von Ausblicken, z. B. auf den Dilsberg, an besonders attraktiven Punkten. Daher dürfen auch auf dem Neckarsteig ausnahmsweise Bäume zur Schaffung von Aussichtspunkten und Sichtbeziehungen nach Rücksprache mit dem Waldbesitzer entfernt werden.

Glossar

Alt- und Tothholzkonzept: Seit Feb. 2010, Vorsorgendes Konzept des Landesbetriebs ForstBW zum Aufbau eines funktionalen Netzes an Alt- und Tothholzstrukturen im bewirtschafteten Wald (WET 2024).

Beim **Dauerwald** und der Überführung in den Dauerwald ist die Bewirtschaftung der Bestände an der Stetigkeit der Waldentwicklung ausgerichtet. Ziel ist es, die Holznutzung dauerhaft überwiegend einzelbaum- bis horstweise durchzuführen ohne Festlegung baumspezifischer Produktionszeiträume. Auf flächenhafte Räumungsfiguren wird verzichtet. Es werden die Entwicklungsphasen „Jungwuchsphase“, „Wachstumsphase“ und „Verjüngungsphase“ unterschieden (WET 2024).

Habitatbaum (= Biotopbaum): Baum mit Sonderstrukturen (sog. Baummikrohabitate). Typische Mikrohabitate an Bäumen sind Höhlen, Horste, Blitz- und Bruchschäden, stärkeres Kronentotholz, Pilzkonsolen, Faulstellen, ein besonders hohes Alter oder Durchmesser (Brusthöhendurchmesser > 100 cm), starke Wucherungen, starker Epiphytenbesatz, krumme Stammformen, Starkastigkeit und Vorkommen streng geschützter Arten (WET 2024).

Eine **Habitatbaumgruppe** besteht aus einem oder mehreren Bäumen mit besonderen Habitatstrukturen (sog. „Kristallisationspunkte“) und den sie umgebenden Bäumen. Die Bäume der Habitatbaumgruppe verbleiben bis zum natürlichen Absterben auf der Fläche. Nach ihrem Zusammenbruch verbleibt das liegende Totholz im Bestand. Ausnahmen von dieser Regel können sich aus den Erfordernissen der Arbeitssicherheit und des Waldschutzes ergeben (s.u.). Durch natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse entstehen in den Habitatbaumgruppen in engem räumlichem Nebeneinander strukturreiche Altbäume, absterbende Bäume sowie Totholz in unterschiedlicher Dimension, Exposition und Zersetzung (Alt- und Tothholzkonzept BW).

Heimisch sind Baumarten, die auf einem beliebigen Standort des Bundesgebietes standortheimisch, also Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation, sind (KWM Plus).

Eine **Kalamität** bezeichnet den Ausfall von Waldbeständen z. B. durch Massenvermehrungen von Borkenkäfern, anderen blatt- oder nadelfressenden Insekten oder durch Witterungsextreme verursachten Schäden (z. B. Sturm, Schnee- oder Eisbruch, Waldbrand, Dürre) (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)).

Klimaresilienz bezeichnet die Fähigkeit sozial-ökologischer Systeme, Auswirkungen und Belastungen des Klimawandel abzumildern und sich von ihnen zu erholen, während sie ihre Strukturen und Mittel für ein Leben angesichts langfristiger Veränderungen und Unsicherheiten positiv anpassen und transformieren (Deutscher Wetterdienst).

Klimaresiliente Baumarten umfassen solche, die standortsbedingt entweder wenig empfindlich auf klimatisch bedingten Stress und Extremereignisse durch z. B. Sturm, Hitze, Trockenheit, Nass-Schnee, Eisanhang und begleitendes Schaderreger-Auftreten reagieren oder sich wieder schnell und vollständig von den schädigenden Einflüssen erholen. Als Anhalt können die Einschätzungen der regional zuständigen Forstlichen Landesanstalten hinsichtlich der Klimaresilienz und Zukunftsfähigkeit der Baumarten herangezogen werden (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)).

Naturverjüngung: Reproduktion eines Baumes oder Bestandes durch herabgefallene (Aufschlag) oder angeflogene Samen (Anflug) von umstehenden Bäumen sowie durch Tiere verbreitete Samen. Zudem Verjüngung durch vegetative Vermehrung, zum Beispiel durch Stockausschlag oder Wurzelbrut. (Naturverjüngung und Pflanzung) (WET 2024)

Standortsgerechte Baumarten = Bestände aus Baumarten, die unter den gegebenen Standortbedingungen hohe physiologische Leistungsfähigkeit und Konkurrenzstärke aufweisen, die den physikalischen und chemischen Standortzustand erhalten oder verbessern und die vergleichsweise hohe Stabilität des Waldökosystems gewährleisten (Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET 2024)).

Anmerkung: Für z. B. den Waldentwicklungstyp „Buchen-Mischwald mit hoher Risikoeinstufung sind auf basenarmen (Buntsandstein-) Standorten folgende Baumarten als standortgerecht zu sehen: Traubeneiche, Buche, Roteiche, Esskastanie und als Nebenbaumarten Hainbuche, Vogelbeere, Birke, Douglasie, Schwarzkiefer.

Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes). Waldrefugien werden im Zuge der Forsteinrichtung bestandesscharf abgegrenzt und kartografisch erfasst (Alt- und Totholzkonzept BW).